



Newsletter 17/2022

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

❖ **Abmahnwelle wegen Verstoßes gegen die DSGVO**

in den letzten Tagen erhielten wir von Kollegen aus Brandenburg die Information, dass Fahrschulen ein Abmahnschreiben erhalten. Von anderen Landesverbänden haben wir die Information, dass auch dort Fahrschulen abgemahnt werden. Es kursieren viele Abmahnungen von Privatpersonen und Abmahnkanzleien wegen Google Fonts. Es betrifft nicht nur Fahrschulen.

Gegenstand der Abmahnung ist die Nutzung von Google Fonts.

Laut einem Urteil des Münchener Landgerichts vom 20.01.2022 kann bei nachladenden Schriftarten von Google eine Schadensersatzforderung auf Sie zukommen. Dies ist vor allem darin begründet, dass Daten in die USA *ohne Einwilligung des Besuchers und technischer Notwendigkeit* gesendet werden.

Wir empfehlen die Schriftarten so einzubinden, dass sie direkt von Ihrer Webseite ausgeliefert werden (**lokale Speicherung**).

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihre Homepage mit nachladenden Schriftarten arbeitet oder ob diese lokal gespeichert sind, können Sie über folgende Homepage einen Check durchführen: [<< zum Check >>](#)

Weitere Informationen zu dem Thema und wie Sie mit einer Abmahnung umgehen, können Sie der [Homepage von eRecht24](#) entnehmen.

Auf dieser Homepage wird ebenfalls ein Google Fonts Scanner zur Verfügung gestellt.



Newsletter 17/2022

Weiterführende Informationen:

[Orientierungshilfe der Aufsichtsbehörden für Anbieter*innen von Telemedien ab dem 1. Dezember 2021](#)

[Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Land Baden-Württemberg FAQ zu Cookies und Tracking](#)

Mit kollegialen Grüßen

Hendrik Schreiber

1. Vorsitzender